Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 18 (1961)

Heft: 5

Rubrik: Chronik der Nordwestschweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aargau

Neue Gemeindebauvorschriften

Die Neuschaffung und der Ausbau des kommunalen Baupolizei- und Planungsrechts in den aargauischen Gemeinden hat im vergangenen Halbjahr erfreuliche Fortschritte gemacht. Zu neuen Bauordnungen gelangten, nachdem frühere Versuche zum Teil mehrfach gescheitert waren, Fislisbach, Dottikon, Würenlingen und Hunzenschwil. Die letztgenannte Gemeinde brachte das Kunststück fertig, im gleichen Anlauf auch Zonenordnung und Zonenplan unter Dach zu bringen, so dass sie nun, was freilich angesichts der regen Bautätigkeit dringend nötig war, über ein modernes Instrumentarium für eine zweckmässige Lenkung der baulichen Entwicklung verfügt.

Zum erfolgreichen Abschluss gebracht wurden die Ortsplanungen mit Gesamtzonenplan und zugehörigen Vorschriften in Brunegg, Spreitenbach, Unterkulm, Stein, Scherz, Oberentfelden und Sisseln.

Gesamtrevisionen erfuhren Bauordnung und Ortsplanung von Baden und Wettingen sowie der Zonenplan von Neuenhof.

Zahlreiche Gemeinden erliessen neue Teilzonenpläne oder ergänzten Bauordnung und Ortsplanung entsprechend den Anforderungen der geänderten Verhältnisse.

Aus der Arbeit der Regionalplanungsgruppen

Die *Regionalplanungsgruppe Mittleres Rheintal*, der die Gemeinden Eiken, Frick, Gipf-Oberfrick, Kaisten, Laufenburg, Mumpf, Münchwilen, Oeschgen, Sisseln und Stein angehören, brachte die Arbeiten der ersten Planungsetappe zum Abschluss. Sie fanden ihren Niederschlag in einem Entwicklungsplan über die Region, der die Besiedlungs-, Industrie- und Erholungsgebiete bezeichnet, die Landwirtschaftszonen abgrenzt, die Hauptverkehrsverbindungen unter Berücksichtigung der Anschlüsse an die projektierte Nationalstrasse festlegt. Ferner sind darin die Standorte von Trinkwasserfassungen, Pumpwerken, Reservoirs und Abwasserkläranlagen sowie die Schutzgebiete für die Grundwassergewinnung und die Perimeter der generellen Kanalisationsprojekte eingetragen. Damit sind die wesentlichen Grundlagen und Richtlinien für die Durchführung der Ortsplanungen in den einzelnen Gemeinden geschaffen. In einem rund 60 Seiten umfassenden Schlussbericht sind Voraussetzungen, Grundlagen und Umfang der Gesamtplanung dargestellt.

Im Rahmen der *Regionalplanungsgruppe Aarau und Umgebung* war eine Subkommission mit der Planung einer Industriezone im Wynenfeld der Gemeinden Buchs und Suhr beauftragt. Sie hat ihre Arbeiten in der Berichtsperiode beendigt und einen detaillierten Schlussbericht mit Planbeilagen erstattet, der über die technischen, finanziellen und organisatorischen Grundlagen und Mittel der industriellen Erschliessung des Gebietes erschöpfend Auskunft gibt. Bereits ist die Ansiedlung von zwei Industriebetrieben gesichert und zum Teil in Ausführung begriffen und damit die praktische Rechtfertigung dieser vorbildlichen Planung erbracht.

Eine Teilaufgabe hat auch die *Regionalplanungsgruppe Wildegg und Umgebung* gelöst, indem sie einen Bericht mit Vorschlägen über die Errichtung neuer Steinbruchanlagen der Cementfabriken Wildegg und Holderbank im Gebiet der oberen Egg in Auenstein und Veltheim und deren Auswirkungen unter dem Gesichtspunkt des Landschaftsschutzes, der Land- und Forstwirtschaft und der baulichen Entwicklung der angrenzenden Gemeinden genehmigte.

Siedlungspolitisches Seminar

In den freundlichen Räumen der in beschaulicher Ruhe ob Gränichen gelegenen landwirtschaftlichen Schule Liebegg führt die aargauische Baudirektion zurzeit ein siedlungspolitisches Seminar durch, an dem die mit Bau- und Siedlungsfragen befassten Beamten von Kanton und Gemeinden, die im Kanton Aargau wohnhaften oder tätigen Planungsfachleute sowie die Präsidenten der aargauischen Regionalplanungsgruppen beteiligt sind. Die Veranstaltung will einerseits den interessierten Fachleuten die Möglichkeit zur vertieften Aussprache über Grundfragen der Regional- und Landesplanung bieten; anderseits soll sie Gelegenheit zu einer kritischen Bestandesaufnahme über die bisherigen Bestrebungen und Ergebnisse auf dem Gebiete der Planung im Aargau und nach Möglichkeit Hinweise für die bevorstehenden Aufgaben und die Wege und Mittel zu ihrer Bewältigung beschaffen. Das Programm umfasst einen Kurs von 5 Nachmittagen, an denen berufene Fachleute einleitend in Referat und Korreferat über die Verstädterung des Mittellandes, aargauische Erholungslandschaften der Zukunft, Grundstückverkehr und Planung, Organisation, Aufgabe und Entwicklung der Planung in den Kantonen Zürich und Aargau sprechen. Die anschliessende Diskussion, die unter der Leitung von Herrn dipl. Architekt G. Sidler, Bauverwalter der Stadt Aarau, steht, bringt jeweils einen fruchtbaren Gedankenaustausch und die Beleuchtung der Probleme von den verschiedensten Gesichtspunkten her. Am Schluss jeder Tagung finden sich die Teilnehmer zu einem ländlichen Imbiss zusammen, wo persönliche Kontakte hergestellt und Fachgespräche in kleinem Rahmen weitergeführt werden können.

Durchgehende Suhrentalbahn

Ende 1960 lieferte die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung dem Eidg. Post- und Eisenbahndepartement das von diesem bestellte Gutachten über die Frage nach dem richtigen Verkehrsmittel im aargauischen und luzernischen Suhrental ab. Der umfangreiche Bericht umfasst einen Textband von rund 170 Seiten sowie einen Kartenband mit ungefähr 50 Graphiken und Planskizzen. Die Experten anerkennen die Erwartung des Suhrentals auf eine gewerblich-industrielle Entwicklung und die Notwendigkeit, zu deren Erreichung die Verkehrsbedienung zu verbessern. Im Widerspruch zur überwiegenden Mehrheit der Talbevölkerung bezeichnen sie jedoch für das obere und mittlere Suhrental nicht die Schmalspurbahn, sondern den Autobusbetrieb als das richtige Verkehrsmittel. Im Auftrag der Kantonsregierungen von Aargau und Luzern prüft ein Arbeitsausschuss das Gutachten der Landesplanung. Er wird seinen Bericht, der die Grundlage für die Vernehmlassung der Konzessionsbewerber an den Bund bilden soll, demnächst erstatten.

Melioration der Reussebene

In unserer letzten Chronik berichteten wir über die Bildung einer Fachkommission zur Konfrontierung der divergierenden Forderungen von Landwirtschaft, Elektrizitätswirtschaft und Naturschutz im Zusammenhang mit den Projekten für die Melioration der Reussebene und den Ausbau des Kraftwerkes Zufikon. Die Kommission hat in der Zwischenzeit verschiedentlich getagt und Besichtigungen im Gelände durchgeführt. Im Hinblick auf die Vielfalt und Schwierigkeit der sich stellenden Probleme ist aber mit dem Abschluss der Arbeiten vorläufig nicht zu rechnen.

Hochrheinschiffahrt

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung mit der Erstattung eines Gutachtens über die Frage des aargauischen Hafenstandortes und das Verhältnis eines öffentlichen Hafens zu privaten Anlegestellen in verkehrstechnischer und wirtschaftlicher Beziehung beauftragt. Parallel dazu prüft eine Spezialkommission der aargauischen Verkehrsvereinigung diese und weitere Fragen, die sich aus einer künftigen Hochrheinschiffahrt in aargauischer Sicht ergeben.

Baulandumlegung; Zuteilungsgrundsätze

Zwecks Arrondierung des Industrieareals der BBC im Birrfeld beschlossen die beteiligten Grundeigentümer mehrheitlich die Durchführung einer Landumlegung im Sinne des § 108 EGZGB.

Gegen den von der Ausführungskommission aufgelegten Neuzuteilungsentwurf beschwerten sich zwei Grundeigentümer ohne Erfolg beim Regierungsrat. Dessen abweisenden Entscheid zogen sie mit staatsrechtlicher Beschwerde ans Bundesgericht weiter.

Gemäss § 20 der aargauischen Vollziehungsverordnung zu den Bauvorschriften des EGZGB ist von der in die Neueinteilung einbezogenen Gesamtfläche das für Wege und andere öffentliche Anlagen benötigte Land abzuziehen und die überbaubare Restfläche so in Bauplätze einzuteilen, dass jeder Beteiligte im Verhältnis des von ihm eingeworfenen Teils zum Ganzen einen annähernd gleichwertigen Anteil wieder erhält. Dazu führte das Bundesgericht in seinem Entscheid vom 1. Februar 1961 aus: «Die gesamte Bereinigungsflur wird dergestalt als eine Einheit behandelt, die ohne Bindung an die bestehenden Grenzen neu einzuteilen ist. Bei der Neueinteilung ist den Bedürfnissen der Ueberbauung Rechnung zu tragen, die für das betreffende Gebiet in Aussicht genommen ist; je nachdem sind Bauplätze für Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, gewerbliche oder industrielle Bauten zu schaffen. Bei der Zuweisung der solcherweise neu abgegrenzten Parzellen ist gemäss § 20, Abs. 2, VVO das Hauptgewicht darauf zu legen, dass der einzelne Grundeigentümer nach der Neueinteilung einen seinem *Wert* nach ebenso grossen Anteil am Ganzen besitze wie zuvor; dass dem einzelnen Beteiligten womöglich eine gleich grosse Fläche zuzuweisen sei wie bis anhin, dass das neue Land die nämlichen Eigenschaften aufzuweisen habe wie das alte oder dass es gar tunlichst am selben Ort gelegen sei, verlangt § 20, Abs. 2, VVO nicht. Das darf die Ausführungsbehörden allerdings nicht daran hindern, im Sinne der Verhältnismässigkeit staatlicher Eingriffe nach Lösungen zu streben, die sich, soweit das im Rahmen einer zweckmässigen Erschliessung des Landes und bei Beachtung des Gebots des wertgleichen Ersatzes möglich ist, an die bestehenden Besitzverhältnisse anlehnen.»

Lässt sich aus technischen Gründen ein wertgleicher Realersatz nicht verwirklichen, so ist Geldausgleich zu leisten, über dessen Ausmass im Streitfall das Obergericht zu entscheiden hat. Das enthebt indessen den Regierungsrat nicht davon, sich im Beschwerdeverfahren mit Bewertungsfragen zu befassen. Da der Anspruch der beteiligten Grundeigentümer primär auf gleichwertigen Realersatz gerichtet ist, müssen vorerst die Verwaltungsbehörden (Ausführungskommission und Regierungsrat) ermitteln, in welchem Verhältnis der Wert des eingeworfenen Landes einerseits und des neu zugeteilten Landes anderseits zum Wert der gesamten überbaubaren Fläche stehen. Das setzt eine Bonitierung des in die Umlegung einbezogenen Landes unter altem und neuem Besitzstand voraus. Diese kann mittels Verhältniszahlen geschehen; die Feststellung der wirklichen Verkehrswerte ist erst erforderlich, wenn kein voller Realersatz angeboten werden kann und der Wertunterschied in Geld auszugleichen ist. Massgebend sind für die Ermittlung der Gleichwertigkeit die objektiven Landwerte. In subjektiver Beziehung sind lediglich die in der Person der bisherigen Eigentümer begründeten Verhältnisse zu berücksichtigen, nicht dagegen spekulative Erwartungen, die sich auf das besondere Interesse einzelner Kaufsreflektanten gründen.

Basel-Stadt

Allgemeine bauliche Entwicklung

Wie dem Bericht des statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt über die Bautätigkeit im Jahre 1960 entnommen werden kann, wurden in der Stadt Basel und den beiden Landgemeinden Riehen und Bettingen im letzten Jahre nahezu 2000 Wohnungen neu erstellt. Doch fielen gleichzeitig 638 Wohnungen den Baggern zum Opfer, so dass der Reinzuwachs an Wohnungen nur 1375 beträgt. Diese Zahl reicht nicht aus, um den laufenden Bedarf zu befriedigen, weshalb die Wohnungsnot nach wie vor gross ist. Zufolge der Abbrüche zahlreicher Wohnhäuser mit billigen Wohnungen wird diese Not sogar in stets grösserem Ausmass für Familien mit bescheidenem Einkommen und ältere Personen zu einer grossen Sorge, die für die Oeffentlichkeit ein ernsthaftes, schwieriges soziales Gegenwartsproblem von grosser Tragweite darstellt. Mieterschutzmassnahmen erweisen sich daher im Kanton Basel-Stadt nach wie vor als notwendig, und dem sozialen Wohnungsbau kommt besondere Bedeutung zu.

Nicht nur die grosse Zahl von Abbrüchen preiswerter Altwohnungen, sondern auch die kritische Betrachtung der Bauherrschaft und der Zimmerzahl der Neubauwohnungen lässt erkennen, dass die stets zunehmende Bautätigkeit keineswegs als eine erfreuliche Entwicklung bezeichnet werden kann. Ueber die Hälfte der neuerstellten Wohnungen wurden von privaten juristischen Personen erstellt, und zwar überwiegend von anonymen Körperschaften, die den Wohnungsbau ausschliesslich zur Kapitalanlage betreiben, mit dem Ziele, eine möglichst hohe Rendite zu erzielen. Dies kommt sowohl in der grossen Zahl von Wohnungen in den Neubauten wie in der kleinen Zimmerzahl der Wohnungen zum Ausdruck. Im Jahre 1950 betrug die durchschnittliche Wohnungszahl 4—5 pro Haus; bei den Neubauten des letzten Jahres ist diese Zahl auf annähernd 11 gestiegen, wobei rund 43 % Ein- und Zweizimmerwohnungen darstellen. Für eigentliche Familien, die ja in der Regel mindestens drei Zimmer benötigen, waren somit kaum drei Fünftel der neuerstellten Wohnungen bemessen. Auf Grund dieser Tatsachen überrascht die Feststellung nicht, dass der Wohnungsbau im vergangenen Jahre in den wenigsten Fällen zu einem städtebaulichen Gewinn geführt hat. Er trägt vielmehr überwiegend den Charakter einer typisch spekulativen Bauweise, die einzig eine maximale Ausnützung des Bodens anstrebt und nicht nur die städtebaulich-architektonischen Forderungen, sondern auch die Bedürfnisse der Wohnhygiene vernachlässigt. Diese bedenkliche Entwicklung ruft dringend einer Revision der kantonalen Baugesetzgebung. Eine von der Verwaltung eingesetzte Expertenkommission ist an der Arbeit.

Die starke Bautätigkeit wirkt sich auch in einer raschen und grundlegenden Aenderung des Stadtbildes aus. Seit den letzten Mitteilungen in der Chronik in Heft 2/1960 wurden fünf weitere Wohnhochhäuser in der Grösse von 16—20 Stockwerken bewilligt. Die Stadt Basel verliert den bisherigen eher kleinmasstäblichen Charakter. Im Stadtbild dominieren die Türme und Scheiben der Wohn-, Geschäfts- und Industriehochhäuser. Diese Entwicklung lässt den Erlass der dem Grossen Rate beantragten Vorschriften für höhere Gebäude und Hochhäuser als dringlich erscheinen. Die Vorlage wird von einer Grossratskommission beraten. Ein Entwurf zu einer Verordnung für bautechnische Sicherheitsvorschriften, die beim Bau von höheren Gebäuden und Hochhäusern beachtet werden müssen, liegt bereits vor.

Als weitere nachteilige Folge der starken Bautätigkeit und der Landknappheit unseres Stadtkantons hat sich die von der Stadtgärtnerei betreute Kleingartenfläche im Jahre 1960 von 168 ha um 4 ha auf 164 ha vermindert. Gleichzeitig ist die Zahl der Kleingärten von 6954 um 139 auf 6815 zurückgegangen. In der heutigen Zeit, in der mehr denn je nach sinnvoller Freizeitbeschäftigung gerufen wird, erfüllt die Kleingartenbewegung eine besonders wichtige soziale Aufgabe. Der Rückgang der Anzahl der Kleingartenpächter, der trotz der starken Bevölkerungszunahme eingetreten ist und durch die grossen Anstrengungen, welche die Behörden unternehmen, um ausserhalb des Kantonsgebietes Ersatzland zu beschaffen, nicht aufgehalten werden konnte, kann daher nur bedauert werden.

Nationalstrassenplanung

Am 28. Februar 1961 hat der Regierungsrat die kantonale Ausführungsverordnung zum Nationalstrassengesetz erlassen. Zur Sicherung der Planung hat das Eidgenössische Departement des Innern gemäss dem Antrag des Regierungsrates Projektierungszonen festgesetzt. Deren Veröffentlichung erfolgte am 20. Mai 1961. Die Planungsarbeiten sind in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Amt für Strassen- und Flussbau im Gange.

Sozialer Wohnungsbau

Nachdem im Jahre 1960 die vierte Etappe des staatlichen Wohnungsbaues

für Mindestbemittelte, in der 226 Wohnungen erstellt wurden, abgeschlossen werden konnte, befinden sich zurzeit weitere kommunale Wohnbauten für 54 Wohnungen in Ausführung. Entsprechend den dringenden Bedürfnissen handelt es sich dabei um 18 Fünfzimmer-, 24 Vierzimmer- und 6 Dreizimmerwohnungen sowie um 6 Invalidenwohnungen zu 1½ Zimmern.

Im Rahmen der sozialen Wohnbauaktion mit Bundeshilfe werden zurzeit von privaten Bauherren vier Mehrfamilienhäuser und ein Wohnhochhaus mit insgesamt 111 vorwiegend Dreizimmerwohnungen erstellt. Die jährlichen Beitragsleistungen von Bund und Kanton betragen Fr. 112 095.—. Weitere 44 Wohnungen mit günstigem Zins wurden mit kantonaler Finanzierungsbeihilfe ausgeführt.

Gewässerschutz

Zu den Schattenseiten der anhaltenden und weiterhin steigenden Hochkonjunktur gehört die Verschmutzung unserer Gewässer. Sie hat in der Berichtsepoche zu einem zeitweiligen Badeverbot in der Wiese geführt und das Baden im Rhein namentlich wegen der Einleitung der Abwässer der basellandschaftlichen Gemeinde Birsfelden unmittelbar oberhalb der Badeanlagen beim Birskopf zu einem zweifelhaften Vergnügen werden lassen. Wirksame Abhilfe vermögen nur regionale Massnahmen zu bringen. Unter der initiativen Leitung der Fachstelle für Gewässerschutz durch Ingenieur Georges Kubat ist eine intensive Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Kantons Basel-Landschaft sowie den deutschen und französischen Behörden im Gange. Ein Vertrag über den Anschluss der badischen Gemeinde Inzlingen an das Kanalisationsnetz des Kantons Basel-Stadt steht vor dem Abschluss. Die Studien für eine Grosskläranlage zur Reinigung der Abwässer der Region Basel konnten soweit abgeschlossen werden, dass der Regierungsrat mit Beschluss vom 29. Mai 1961 als geeigneten Standort für die Kläranlage ein Gebiet in der angrenzenden elsässischen Nachbarschaft bezeichnen konnte.

100 Jahre Stadtgärtnerei

Ende 1960 konnte die Stadtgärtnerei Basel ihr 100jähriges Bestehen feiern. Zu diesem Anlass wurde ein prächtiges Bildbuch «Gärten, Menschen, Spiele» herausgegeben. Der vom Pharos-Verlag herausgegebene Band enthält 200 gut gelungene Aufnahmen des Photographenehepaares Merkle sowie zwei gedankenreiche Beiträge von Professor Dr. Adolf Portmann und Stadtgärtner Richard Arioli.

Beide Aufsätze sind für jedermann, der sich mit der Orts- und Regionalplanung befasst, von grösstem Interesse. Sie liefern nicht nur die überzeugende Begründung für die Notwendigkeit einer weitsichtigen Grünflächenplanung, sondern erlauben auch unmittelbar praktische Folgerungen für eine richtige Grünflächengestaltung.

Neuer Kantonsbaumeister

Mit Beschluss vom 19. Juni 1961 wählte der Regierungsrat Herrn Architekt Hans Luder, Stadtbaumeister von Solothurn, zum Kantonsbaumeister. Herr Luder wird sein verantwortungsvolles Amt Anfang Oktober dieses Jahres antreten.

Solothurn

Struktur der Regionalplanungsgruppen im Kanton Solothurn und Auswirkung der Volkszählung vom 1. Dezember 1960 in den verschiedenen Regionen

Im Heft Nr. 2 des Jahrganges 1960 haben wir kurz über die im Kanton Solothurn vorgesehenen und zum Teil bereits gegründeten Regionalplanungsgruppen berichtet. Ferner war in einem Uebersichtsplan die räumliche Ausdehnung der einzelnen Gruppen festgehalten. Im heutigen Bericht soll auf die geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Kantons sowie der einzelnen Regionalplanungsgruppen näher eingetreten werden. Die weitere Aufmerksamkeit gilt ferner der Bevölkerungsbewegung, wie sie sich auf Grund der Zählung vom 1. Dezember 1960 erzeigt, sowie deren Auswirkungen, gesamthaft und regional betrachtet.

Die Verwertung der im Bericht festgehaltenen statistischen Angaben geben dem Planer für die Weiterführung seiner Arbeit wertvolle Unterlagen.

Oberer Kantonsteil
Region Wasseramt und Solothurn

Dieser Ausschnitt umfasst die Bezirke Solothurn, Lebern und zum Teil Kriegstetten. Der ausschliesslich landwirtschaftlich orientierte Bezirk Bucheggberg wurde in die Regionalplanung nicht einbezogen. Mit Ausnahme des südöstlichen Teils des Bezirkes Kriegstetten sowie des als solothurnische Kornkammer geltenden Bucheggbergs handelt es sich bei den übrigen Gemeinden um ausgesprochene Industrieortschaften. Ferner blüht hier auch Handel und Gewerbe.

Unterer Kantonsteil
Region Gäu, Olten und Umgebung

Für diesen Kantonsteil gelten im grossen Rahmen die analogen Voraussetzungen, wie sie im oberen Kantonsgebiet bereits erwähnt wurden. Eine bedeutende Rolle spielt für diese Region als Verkehrsknotenpunkt die Stadt Olten, indem sich hier die hauptsächlichsten Schienenstränge der SBB kreuzen. Diese Tatsache hat ihre Auswirkungen auch auf die umliegenden Gemeinden und deren industrielle Betriebe.

Balsthal-Thal

Diese als Verbindungsglied zwischen dem Dreigestirn oberer Kantonsteil, unterer Kantonsteil und der Amtei Dorneck-Thierstein wirkende Talschaft von Gänsbrunnen bis Balsthal kann erwerbsmässig als gemischte Zone bezeichnet werden. Für die in der Industrie tätige Bevölkerung befinden sich die Arbeitsplätze vorwiegend in Balsthal (Papierfabrik und von Roll'sche Eisenwerke). In der grossen Gemeinde Welschenrohr sind bedeutende Betriebe der Uhrenindustrie angesiedelt. Ein Zusammenschluss der Gebiete von Balsthal bis Gänsbrunnen zu einer Region drängt sich bis heute nicht auf.

Nördlicher Kantonsteil
Region Lüsseltal und Leimental

Das nördlich der ersten Jurakette liegende «Schwarzbubenland» weist in der Hauptsache zwei Industriezentren auf, und zwar Breitenbach und Dornach. In jüngster Zeit haben sich auch in der Gemeinde Nunningen Industrieunternehmen entwickelt. Im übrigen Teil der Amtei handelt es sich vorwiegend um landwirtschaftlich orientierte Gemeinden.

Inzwischen wurde am 1. Dezember 1960 die eidgenössische Volkszählung durchgeführt, die mit ihrem Ergebnis für die Planung von sehr grosser Bedeutung ist. Das genaue Studium dieses Resultates ist daher dringend nötig und gibt dem Planer für seine zu treffenden Dispositionen äusserst wichtige Aufschlüsse. Die Entwicklungen im Kanton Solothurn sind verschiedenartig. Einmal ist festzuhalten, dass der Kanton Solothurn als einer der industriereichsten Schweizer Kantone gilt. Diese Tatsache sowie die erfreuliche wirtschaftliche Prosperität in allen Erwerbszweigen bewirken einen enormen Aufschwung im Bausektor. Ausserordentlich intensive Landkäufe im ganzen Gebiet des Kantons gelten als weiteres Merkmal.

Bei diesem wirtschaftlichen Aufschwung ist die Gefahr von schlechten baulichen Erweiterungen bestehender Ortschaften sehr gross; ebenso unerfreulich wirken sich verschiedentlich zur Ausführung gelangende gewalttätige Veränderungen innerhalb von Ortschaften aus. Die Durchführung von Ortsplanungen zur vernünftigen Sicherstellung von schönen geschlossenen Ortschaften und Siedlungen ist daher ein dringendes Gebot. Mit Rücksicht auf den immer knapper werdenden Baugrund in den Städten und den um diese gruppierten grossen Vororte drängt sich eine rationelle Nutzung des Bodens im Sinne der Ausschaltung von unnötigem Landverschleiss auf. Nur so wird es möglich sein, unserer Landwirtschaft, die als Fundament des Landes gilt, den für sie nötigen Lebensraum zu erhalten.

In Erkenntnis dieser Tatsache soll daher eine intensivere Planung in den

Gemeinden und Regionen einsetzen, um die bauliche Entwicklung und harmonische Gestaltung unserer Dörfer und Städte in geordneten Verhältnissen zu halten. Erfreulicherweise dringt der Gedanke des regionalen Zusammenschlusses zur gemeinsamen Lösung von grossen Bauaufgaben, wie Kläranlagen, Wasserversorgungen, Kehrichtverwertungsanlagen usw., durch.

Eine erste grobe Auswertung der Volkszählungsresultate bestätigt die Richtigkeit und Dringlichkeit dieser Ueberlegungen. Die statistische Zusammenstellung erzeigt kurz folgendes Bild:

Jahr	Einwohner rund	Zunahme
1930	144 200	
1940	155 000	10 800
1950	170 500	15 500
1960	201 500	31 000
oder in 30 Jahren rund		57 300

Diese Bevölkerungsbewegung verteilt sich auf die 132 Gemeinden des Kantons wie folgt:

Bleibender Bevölkerungsstand in 2 Gemeinden

Abnehmender Bevölkerungsstand in 36 Gemeinden

Zunehmender Bevölkerungsstand in 94 Gemeinden.

Selbstverständlich sind auch in der Zu- und Abnahme der Bevölkerung, prozentual auf die einzelnen Gemeinden gerechnet, grosse Verschiebungen feststellbar. Die Auswertung dieser Zahlen ergibt einen Rückgang der Bevölkerung aus den vorwiegend ländlich und industriearmen Gebieten in die Städte und grossen Vororte. In nachstehender Aufstellung ist die Zu- und Abnahme der Gemeinden in Prozenten ersichtlich:

	0–10	10–20	20–30	30–40	40–50	50–60
zunehmend	39	28	14	6	5	2
abnehmend	26	9	1			
gleichbleibend	2					

Auf nachstehender Uebersichtskarte ist die Bevölkerungsbewegung in regionaler Hinsicht dargestellt.

Die erwähnte starke Bevölkerungszunahme der Städte und deren Vororte ist aus den Erläuterungen sowie dem Uebersichtsplan klar ersichtlich. Die hauptsächlichste Massierung zeichnet sich in der am Fusse der ersten Jurakette liegenden Ebene des Aaretales ab. Der Gründung von Zweckverbänden zur Realisierung der sich auf Grund dieser Entwicklung ergebenden sehr grossen Aufgaben innerhalb der Regionen ist, für die Zukunft gesehen, im Interesse des gesamten Volkes die grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

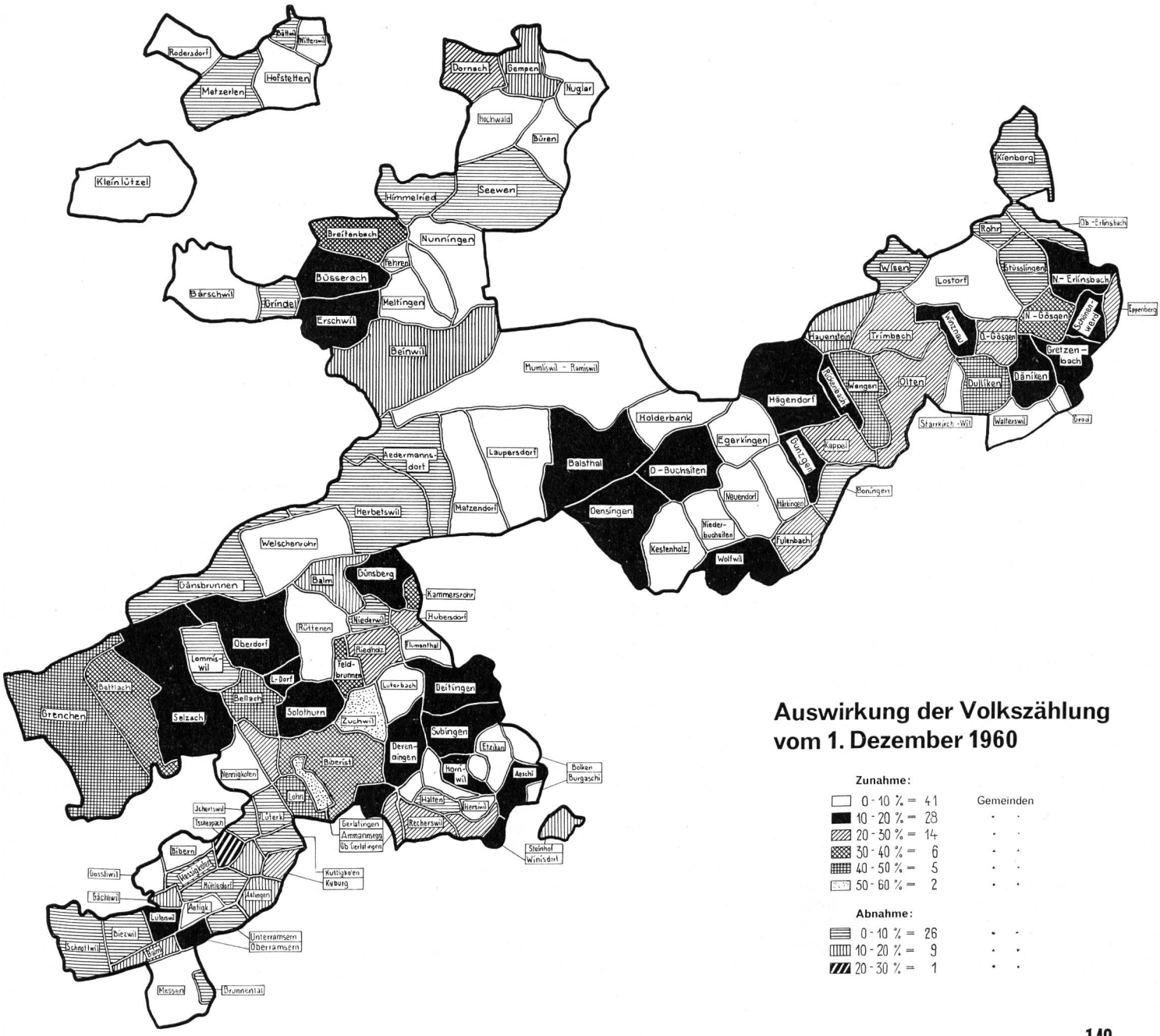

Auswirkung der Volkszählung vom 1. Dezember 1960

Zunahme:

		Gemeinden
0 - 10 % =	41	
10 - 20 % =	28	
20 - 30 % =	14	
30 - 40 % =	6	
40 - 50 % =	5	
50 - 60 % =	2	

Abnahme:

0 - 10 % =	26
10 - 20 % =	9
20 - 30 % =	1